**Fachübergreifende Modulprüfung**

**Europäische und internationale Grundlagen des Rechts 04. Dezember 2020**

**Variante 2**

**Name Vorname Matrikelnummer**

**Teil: [Einführung in die internationalen Grundlagen des Rechts:](http://intlaw.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/int_beziehungen/lehre/aushang/ss_2007/Einfuehrung.pdf%22%20%5Co%20%22Startet%20den%20Datei-Download)**

**[Einführung in das Völkerrecht](http://intlaw.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/int_beziehungen/lehre/aushang/ss_2007/Einfuehrung.pdf%22%20%5Co%20%22Startet%20den%20Datei-Download)**

**Punkte: 1. / 8 2. / 7 3. / 6 4. / 9 = / 30**

**1. Berthold und Ariane streiten über das Konzept des Völkerstrafrechts und bringen unterschiedliche Argumente vor:**

**a) Berthold meint, dass es hierbei ausschließlich um Taten gehe, die gegen Menschen gerichtet sind, etwa Vertreibung aus ethnischen Gründen oder Massenmord. Die für solche Verbrechen verantwortlichen Staaten könnten von den Opfern vor dem Internationalen Gerichtshof geklagt werden.**

**b) Ariane ihrerseits sagt, dass es sich um Verbrechen handelt, die grenzüberschreitender Natur sind, zB Piraterie oder Umweltverschmutzungen über die Grenze.**

**Beurteilen Sie die von Berthold und Ariane vorgebrachten Argumente auf ihre Stichhaltigkeit (2 Punkte) und definieren Sie den Begriff „Völkerstrafrecht“ (2 Punkte). Erklären Sie die einzelnen völkerstrafrechtlichen Tatbestände und ihre Elemente (4 Punkte).**

( … / 8 Punkte)

**2. a) Welche Prinzipien werden zur Auslegung der Wiener Vertragsrechtskonvention herangezogen? (3 Punkte)**

**b) Wann ist die Wiener Vertragsrechtskonvention anwendbar? Welche Regeln sind anwendbar, wenn ein Vertrag nicht von der Konvention erfasst ist? (4 Punkte)**

( … / 7 Punkte)

**3. Völkerrechtsquellen und Völkerrechtserkenntnisquellen:**

1. **Nennen Sie Ihnen bekannte Völkerrechtsquellen und die relevante Bestimmung, in der sie unter anderem festgehalten sind! (3 Punkte)**

**b) Beschreiben Sie den Unterschied zwischen einer Rechtsquelle und einer Rechtserkenntnisquelle. (1 Punkt)**

**c) Beschreiben Sie Rechtserkenntnisquellen und wo diese festgehalten sind! (2 Punkte)**

( … / 6 Punkte)

**4. Im Zuge einer Pandemie gerät die internationale Organisation World Sanitary Agency (WSA) unter Druck. Die Mitgliedstaaten kritisieren, dass die WSA die Gefahren zunächst heruntergespielt und keine Maßnahmen gesetzt oder empfohlen hat, wie die Pandemie einzugrenzen wäre. Es kommt zu zahlreichen Todesfällen in allen Mitgliedsstaaten. Der Generalsekretär wird verdächtigt, Zahlungen jenes Mitgliedsstaates angenommen zu haben, in dem die Pandemie ihren Ausgang genommen hat. Der Mitgliedstaat Y, der erst am 1.1.2019 der WSA beigetreten ist, erklärt seinen sofortigen Austritt aus der Organisation. Im Gründungsvertrag der WSA ist ein Austrittsrecht vorgesehen, das aber erst drei Jahre nach einem Beitritt wirksam werden kann. Der Mitgliedstaat Z erklärt, ab sofort keine Mitgliedsbeiträge mehr zu bezahlen. Der Mitgliedstaat O beantragt daraufhin den Ausschluss von Z aus der Organisation. Der Sitzstaat A erlässt einen Haftbefehl gegen den Generalsekretär. Der Mitgliedstaat X bringt eine Klage vor dem Bezirksgericht in A gegen die WSA auf Zahlung von 200 Millionen Euro Schadenersatz wegen des durch dessen Nichthandeln verursachten ökonomischen Schadens ein.**

**a) Beurteilen Sie, ob und wann Y aus der WSA austreten kann. Welche rechtlichen Folgen ergeben sich daraus für ihn? (2 Punkte)**

**b) Welche Folgen könnte es für Z haben, dass er keine Beiträge mehr zahlt unter der Annahme, dass dies so wie in den VN geregelt ist? (1 Punkt)**

**c) Beurteilen Sie den Antrag von O, den Staat Z aus der Organisation auszuschließen aus einer rechtspolitischen Perspektive. (2 Punkte)**

**d) Beurteilen Sie die Rechtmäßigkeit und die Erfolgsaussichten des Haftbefehls gegen den Generalsekretär. (2 Punkte)**

**e) Beurteilen Sie die Rechtmäßigkeit und die Erfolgsaussichten der Klage von X gegen die WSA sowie andere Möglichkeiten, von dieser Schadenersatz zu erhalten. (2 Punkte)**

( … / 9 Punkte)